



## Hockey Club Davos AG

**Entscheid im ordentlichen Verfahren Nr. 24-25/25802/7**

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
Genève-Servette HC (LN) - HC Davos (NL) vom 26.10.2024
- 2) Fehlbarer Club:** Hockey Club Davos AG
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Zadina Filip (346405)**
- 4) Sachverhalt:**
- Bei 37:08 sprang der Beschuldigte bei einem Check auf, traf seinen Gegenspieler mit dem Rücken und mit dem Ellbogen gegen den Kopf. Dieser konnte danach nicht mehr weiterspielen. Die Aktion ist auf dem Eis und nach Videoreview mit 5' plus SPD wegen Ellbogencheck geahndet worden.
  - Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens gestellt. Er ordnete den Vorfall in die Kategorie II ein und beantragte 2-4 Spielsperren.
  - Der Einzelrichter hat in der Folge ein ordentliches Verfahren wegen Ellbogencheck eröffnet und eine provisorische Spielsperre ausgesprochen. Es kann auf die Eröffnungsverfügung verwiesen werden.
  - Innert Frist ging eine Stellungnahme der Beschuldigten ein, in welcher zusammengefasst ausgeführt wurde, dass Aufgrund des Abspringens wohl ein Charging vorliege. Der Kontakt mit dem Ellbogen zum Kopf sei jedoch unabsichtlich erfolgt. Der Beschuldigte habe den Rücken zum Spieler gehabt, dessen Kopf nicht gesehen und deshalb auch nicht gezielt mit dem Ellbogen auf den Kopf gezielt. Der Kontakt zum Kopf sei zufällig und unabsichtlich zustande gekommen, weshalb eine Spielsperre als angemessen erscheint. Der Beschuldigte habe die Scheibe mit dem Körper schützen wollen, er habe seinen Gegenspieler nicht verletzen wollen und es tue ihm leid. Betreffend Stellungnahmen kann auf die Akten verwiesen werden; auf die Ausführungen wird, soweit erforderlich, in den Erwägungen eingegangen.
- 5) Begründung:** In der Sache selbst ist Folgendes festzuhalten:
- Die Scheibe wird von hinter dem Davos-Tor der Bande entlang gespielt. Als diese aus der Ecke kommt, läuft der Genf-Spieler Le Coultre von der blauen Linie her zur Scheibe hin. Der Beschuldigte läuft vom Bullykreis herkommend auf diese zu. Le Coultre streckt sich nach der Scheibe. Kurz bevor Le Coultre an der Scheibe ist, wird er vom Beschuldigten gecheckt. Dabei dreht sich der Beschuldigte vor der Checkabgabe auf rückwärts, erhebt sich und trifft den Gegenspieler zuerst mit dem Rücken. Dabei schwingt sein linker Ellbogen gegen den Kopf-/Nackengebiet seines Gegenspielers.
  - Der ER teilt die Ausführung des PSO, dass ein Charging, aber auch ein Ellbogencheck vorliegt. Es ist nicht erforderlich und auch nicht erlaubt, bei einem Check aufzuspringen.
  - Bezüglich der Strafzumessung kann auf die Ziff. 6 – 9 der Praxisrichtlinien verwiesen werden. In Kategorie I fallen Checks gegen den Kopf, welche unabsichtlich, mit leichter Fahrlässigkeit oder geringer Wucht erfolgen. Sie können mit 1 – 2 Spielsperren geahndet werden. Checks gegen den Kopf, welche bewusst ausgeführt werden, eine erhebliche Rücksichtslosigkeit beinhalten, eine erhebliche Wucht beinhalten oder sonst wie als überdurchschnittlich gefährlich beurteilt werden müssen oder weitere Qualifikationsmerkmale beinhalten, fallen mindestens in Kategorie II mit 2 – 4 Spielsperren. Häufen sich die Qualifikationsmerkmale oder liegt gar Vorsatz vor, ist der Check in die Kategorie III (5 oder mehr Spielsperren) einzuordnen.
  - Der PSO beantragt Kategorie II, insbesondere, weil: "Zadina explodes backwards up off his feet into his opponent; Both feet are off the ice on contact; Zadina's elbow makes contact with the head of his opponent; Contact as such must be avoided or at the very least minimized".
  - Der ER teilt die Ausführungen des PSO. Es werden gleich zwei Regeln verletzt: Es liegt Charging, als auch ein Ellbogencheck vor. Es ist zutreffend, dass der Gegenspieler eine tiefe Haltung einnimmt, weil er sich nach der Scheibe streckt, um einen Puckcheck zu machen. Allerdings gibt es keinen Grund, mit einer solchen Aufwärtsbewegung zu checken und sogar aufzuspringen. Legt man eine Aufwärtsbewegung in den Check, so läuft man eben auch Gefahr, dass dabei der Kopf getroffen wird, selbst wenn der Check als solches korrekt gedacht gewesen ist. Der ER teilt den Einwand, dass der Kontakt mit dem Ellbogen nicht absichtlich erfolgt ist (sonst würde eine Kategorie III Foul vorliegen). Allerdings ist der Beschuldigte dafür verantwortlich, den Check sauber auszuführen. Aufgrund des Vorliegens von zwei Regelverletzungen, Charging und Ellbogencheck, sowie der Wucht des Kontakts zum Kopf ist der Check ohne Weiteres in die Kategorie II einzuordnen.
  - Innerhalb des Strafrahmens von 2-4 Spielsperren liegt das Verschulden am unteren Bereich. Weitere Straferhöhungsgründe sind nicht auszumachen, insbesondere muss der Gegenspieler in dieser Situation mit einem Check rechnen. Dem Beschuldigten ist zugute zu halten, dass er sich für den missglückten Check entschuldigt hat.
  - Im Ergebnis sind damit 2 Spielsperren auszusprechen. Zusätzlich ist praxisgemäss eine Busse auszusprechen, welche auf der Grundbusse für eine Matchstrafe gemäss Bussentarif (8c) beruht (höchster NL Tarif CHF 2'260.00) und für jede zusätzliche Sperre um 50 % zu erhöhen ist. Gesamthaft ist damit eine Busse von CHF 3'390.00 auszusprechen.

- 6) Entscheid:**
1. Der Beschuldigte wird für insgesamt 2 Spiele gesperrt. Eine Sperre wurde gestern abend verbüsst.
  2. Die Beschuldigten haben eine Busse in der Höhe von CHF 3'390.00 zu bezahlen.
  3. Die Verfahrenskosten, ausmachend CHF 610.00, werden den Beschuldigten auferlegt.

**7) Kosten:**

Verfahrenskosten	CHF 610.00
Schreib- und Zustellgebühren	CHF 0.00
<b>Total</b>	<b>CHF 610.00</b>

**8) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 4'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

**9) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 61 Rechtspflegereglement innert 5 Tagen an das Verbandssportgericht des SIHF, c/o Swiss Ice Hockey Federation, Postfach, 8152 Glattbrugg (per Einschreiben oder per E-Mail an [vsg@sihf.ch](mailto:vsg@sihf.ch)), Berufung eingereicht werden. Die Berufung hat nebst Beilage des vorliegenden Entscheides einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Datum:** 29. Oktober 2024

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Karl Knopf  
Einzelrichter Safety

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)